# Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche: Elektrohandwerke

#### Tarifauskunft

#### Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@ zefas.sachsen.de

Stand: 13.03.2024

# Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Fachverband Elektro- und Informationstechnik Sachsen / Thüringen Scharfenberger Str. 66

01139 Dresden

Christliche Gewerkschaft Metall Jahnstr. 2

70597 Stuttgart

# Fachlicher Geltungsbereich

Für alle Betriebe oder selbständige Betriebsabteilungen, die mit der handwerksmäßigen Installation, Wartung oder Instandhaltung von elektro- und informationstechnischen Anlagen und Geräten einschließlich elektrischer Antriebe, Leitungen, Kommunikations- und Datennetze sowie mit dem Fahrleitungs-, Freileitungs-, Ortsnetz- und Kabelbau befasst sind bzw. - bezogen auf diese Tätigkeiten - entsprechende Dienstleistungen einschließlich damit zusammenhängender Nebenpflichten im Sinne von § 5 HwO anbieten, die selbst oder deren Innung dem Fachverband Elektro- und Informationstechnik Sachsen/Thüringen angehören.

Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum
Manteltarifvertrag	01.01.2023	31.12.2028
Entgelttarifvertrag	01.01.2023	31.12.2028, § 4 – Entgelttabelle – 31.12.2024
Tarifvertrag für Lehrlinge	01.08.2017	31.12.2022, § 2 – Ausbildungsvergü- tung – 31.07.2020
Tarifvertrag zur Regelung des Urlaubs	01.01.2023	31.12.2028, § 3 – Urlaubsdauer – 31.12.2024

### Mindestentgelt in den Elektrohandwerken (Bundesgebiet):

Ab 01.01.2022: 12,90 €/Std. Ab 01.01.2023: 13,40 €/Std. Ab 01.01.2024: 13,95 €/Std.

Der Tarifvertrag über ein Mindestentgelt in den Elektrohandwerken vom 17.01.2019 ist **ab 01.01.2020** mit den näher bezeichneten Maßgaben allgemeinverbindlich erklärt (vgl. Bundesanzeiger veröffentlicht am 11.12.2019, BAnz AT 11.12.2019 B1).

Anzahl der Entgeltgruppen: 12

Differenzierung der Entgeltgruppen nach Beschäftigungsdauer: nein

ZEFAS – Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit

Stadlerstr. 14 09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

### Wöchentliche Regelarbeitszeit:

40 Stunden

### Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise):

### Unterste Entgeltgruppe E 1

Qualifikationsmerkmale:

Keine einschlägige, gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung.

Tätigkeitsmerkmale:

Tätigkeiten, die keine berufsfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.

ah

**01.01.2023** 12,57 €/Std.\*

**01.01.2024** 13,08 €/Std.\*

\*vgl. oben - derzeit gültiges Mindestentgelt Elektrohandwerke bundesweit (Tarifvertrag über ein Mindestentgelt in den Elektrohandwerken vom 17.01.2019)

## **Entgeltgruppe E 3**

Qualifikationsmerkmale:

Einschlägige gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss oder gleichwertiger, durch mehrjährige Berufspraxis oder durch Qualifizierung erworbener Ausbildungsstand, der einen Einsatz als Fachkraft rechtfertigt.

Tätigkeitsmerkmale:

Tätigkeiten, die allgemeine berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.

ab

**01.01.2023** 14,25 €/Std.

**01.01.2024** 14,82 €/Std.

# Entgeltgruppe E 6 (Eckentgelt)

Qualifikationsmerkmale:

Einschlägige, gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss und langjähriger Berufspraxis im Ausbildungsberuf sowie Fachkenntnissen auf verschiedenen technischen bzw. kaufmännischen Sachgebieten.

Tätigkeitsmerkmale:

Tätigkeiten qualifizierter Art, die nach allgemeiner Anweisung stets selbständig ausgeführt werden.

ab

**01.01.2023** 16,76 €/Std.

**01.01.2024** 17,44 €/Std.

### Entgelt E 8

### Qualifikationsmerkmale:

Meister mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle oder einschlägige, gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss und langjähriger Berufspraxis im Ausbildungsberuf sowie herausragenden Fachkenntnissen auf verschiedenen technischen bzw. kaufmännischen Sachgebieten oder staatlich geprüfter Techniker mit Berufspraxis als Techniker oder abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium ohne Berufspraxis als Ingenieur.

# Tätigkeitsmerkmale:

Tätigkeiten höhenwertiger Art, die im Rahmen betrieblicher Richtlinien stets eigenverantwortlich ausgeführt werden oder in anordnender bzw. beaufsichtigender Funktion auf Teilgebieten kaufmännischer oder technischer Sachbearbeitung.

ab

**01.01.2023** 20,11 €/Std.

**01.01.2024** 20,93 €/Std.

### **Entgeltgruppe E 10**

### Qualifikationsmerkmale:

Meister mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle und langjähriger Berufspraxis als Meister oder anderer gleichwertiger Abschluss und umfassende Berufspraxis in einem einzelnen Geschäftsfeld des Betriebes oder abgeschlossenes Hoch- und Fachhochschulstudium mit Berufspraxis als Ingenieur.

### Tätigkeitsmerkmale:

Tätigkeit in der Funktion eines Montageleiters bzw. einer kaufmännischen oder technischen Sachgebietsleitung, die selbständige und eigenverantwortliche Entscheidungen verlangt.

ab

**01.01.2023** 23,46 €/Std.

**01.01.2024** 24,42 €/Std.

### **Entgeltgruppe E 12**

### Qualifikationsmerkmale:

Meister mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle und umfassende Berufspraxis in mehreren Geschäftsfeldern des Betriebes sowie dem Abschluss einer einschlägig anerkannten Fortbildung (z.B. "Technischer Fachwirt der Elektrohandwerke") oder anderer gleichwertiger Abschluss und umfassender Berufspraxis in mehreren Geschäftsfeldern des Betriebes sowie dem Abschluss einer einschlägig anerkannten Fortbildung (z.B. "Technischer Fachwirt der Elektrohandwerke") oder abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium mit umfassender Berufspraxis als Ingenieur und betriebswirtschaftlicher Qualifikation.

# Tätigkeitsmerkmale:

z. B. Tätigkeit als Betriebsleiter.

ab

**01.01.2023** 28,49 €/Std.

**01.01.2024** 29,65 €/Std.

Monatliche Ausbildungsvergütung seit: 01.08.2019		
im 1. Ausbildungsjahr	800,00 €	
im 2. Ausbildungsjahr	850,00 €	
im 3. Ausbildungsjahr	900,00 €	
im 4. Ausbildungsjahr	950,00 €	
Urlaubsdauer (auszugsweise)	)	
25 Arbeitstage im Kalenderjahr	(tariflicher Mindesturlaub)	
Hinzu kommen jeweils zu Begir	nn eines Kalenderjahres:	
ab dem 2. Jahr der Betriebszug	ehörigkeit ein Arbeitstag	
ab dem 3. Jahr der Betriebszug	ehörigkeit ein weiterer Arbeitstag	
ab dem 5. Jahr der Betriebszug	ehörigkeit ein weiterer Arbeitstag	
ab dem 8. Jahr der Betriebszug	ehörigkeit ein weiterer Arbeitstag.	
Urlaub für Lehrlinge:		
25 Arbeitstage, wenn der Juger 16 Jahre alt ist	ndliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht	
24 Arbeitstage, wenn der Juger 17 Jahre alt ist	ndliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht	
23 Arbeitstage, wenn der Juger 18 Jahre alt ist.	ndliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht	
Für Lehrlinge über 18 Jahre bet tage. Dabei ist von 5 Arbeitstag	trägt der Urlaub jährlich mindestens 23 Arbeits- en je Woche auszugehen.	
Zusätzliches Urlaubsgeld		
Keine Vereinbarung		
Jahressonderzahlung		
Keine Vereinbarung		
Vermögenswirksame Leistun	g	
Keine Vereinbarungen		

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Haftung für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter  $\underline{www.zefas.sachsen.de}$  oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter  $\underline{tarifanfrage@zefas.sachsen.de}$ .